

## **Antrag**

**der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres,  
Digitalisierung und Migration**

### **Linksterroristischer Anschlag auf ein Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob sie die gewalttätigen Ausschreitungen durch Mitglieder der (Gegen-)Demonstration „Gemeinsam gegen rechts – keinen Meter der AfD“, besonders deren Versuche, an die Demonstranten „heranzukommen“, was nur durch Polizeisperren verhindert werden konnte, als – möglicherweise versuchte – „Menschenjagd“ oder „Hetzjagd“ bezeichnet;
2. ob und in welchen Verlautbarungen welcher Medien und wann sie die mutmaßlich von Linksextremisten durchgeführten Attacken auf friedliche Demonstranten sowie den Anschlag auf das Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, Stefan Räßle, verurteilt oder verurteilt hat;
3. ob – und ggf. warum nicht – sie den Anschlag auf Stefan Räßle MdL politisch und rechtlich als linksterroristischen Anschlag einstuft;
4. welche Erkenntnisse ihr zu Alter, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus, politischer Motivation über den oder die Täter, welche die Holzbank auf den fahrenden Wagen warf(en), vorliegen;
5. ob der 25-jährige festgenommene Verdächtige der „Holzbank-Attentäter“ war, ggf. wenn ja, warum er umgehend wieder auf freien Fuß gesetzt wurde;
6. ob eine Menschen- oder Hetzjagd vorliegt, wenn ein Mensch zu Fuß einen anderen Menschen im Auto so lange verfolgt, bis ersterer bei einer günstigen Gelegenheit ein Wurfgeschöß auf zweiteren werfen kann, oder nur, wenn ein Mensch einen anderen Menschen wenige Meter verfolgt und dann umdreht;

7. welche Erkenntnisse zu Alter, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus, politischer Motivation, ihr über den oder die Täter, welche im Zusammenhang mit den verletzten Polizeibeamten stehen, vorliegen;
8. ob die Verletzung von Polizisten durch Pfefferspray von linksextremen Demonstranten verursacht wurde oder die verletzten Polizisten unglücklich am falschen Ort standen, als ein Kollege sich damit Gewalttätern erwehren wollte;
9. welche linksextremistischen, linksradikalen und linken Gruppierungen und welche politischen Parteien zu der Demonstration „Gemeinsam gegen rechts – keinen Meter der AfD“ aufgerufen haben und welche sich an ihr beteiligt haben (die Antragsteller gehen davon aus, dass die Versammlung von der Polizei gefilmt wurde und sich die Antwort aus den Aufnahmen ergibt);
10. welche Rolle die Jugendorganisationen der SPD (Jusos) und der GRÜNEN (Grüne Jugend) bei der Organisation und Durchführung der Demonstration „Gemeinsam gegen rechts – keinen Meter der AfD“ und deren gewalttätigen Ausschreitungen einnahmen;
11. welche Erkenntnisse über legalen und illegalen Waffenbesitz von Mitgliedern der an der Gegendemonstration beteiligten Organisationen vorliegen;
12. ob sie an im Landtag vertretene Parteien appellieren wird, ihre Jugendorganisationen dazu anzuhalten, sich von extremistischen und bzw. oder gewaltbereiten Gruppierungen öffentlich und konsequent zu distanzieren;
13. welche Maßnahmen sie ergreift, um Mitglieder der derzeit (noch) nicht als extremistisch eingestuften Jugendorganisationen wie „Jusos“ oder die „Grüne Jugend“ über linksextremistische und linksradikale Weltbilder aufzuklären;
14. ob und ggf. in welchem Ausmaß sie eine Erhöhung des Personalbestands im Landesamt für Verfassungsschutz anstrebt, um gegen linksterroristische und linksextremistische Bestrebungen effizienter vorzugehen.

14. 12. 2018

Berg, Dürr, Rottmann, Palka, Räßle AfD

#### Begründung

Bei einer Demonstration am 8. Dezember 2018 in Stuttgart gegen den Migrationspakt erlitten laut Pressemeldung des Polizeipräsidiums Stuttgart Polizeibeamte Verletzungen durch Gegendemonstranten. Eine Polizeibeamtin erlitt ein Knalltrauma durch einen Böller, zwei weitere wurden durch Pfefferspray verletzt. Personen, die der sogenannten „Gegendemo“ unter dem Motto „Gemeinsam gegen rechts – keinen Meter der AfD“ zuzurechnen sind, begingen weitere Straf- und Gewalttaten.

Laut Stuttgarter Nachrichten vom 9. Dezember 2018 versuchten gegen Ende der Kundgebung um 15:30 Uhr auf dem Kronprinzplatz Gegendemonstranten, an die Versammlungsteilnehmer heranzukommen. Nur durch den Schutz der Polizei hätten Auseinandersetzungen verhindert werden können.

Gegen das Mitglied des Landtags Stefan Räßle wurde ein Anschlag verübt, indem von einem Verfolger auf den langsam fahrenden Pkw, in welchem sich der Abgeordnete Räßle befand, eine massive Holzbank geschleudert wurde, die zuvor der Außenbewirtschaftung einer Lokalität entwendet worden war. Es entstand ein erheblicher Schaden am Fahrzeug; wäre der Pkw schneller gefahren, hätte die Bank voraussichtlich die Windschutzscheibe durchschlagen und den auf dem Beifahrersitz sitzenden Abgeordneten getroffen. Laut dpa werde wegen gefährlichen

Eingriffs in den Straßenverkehr, versuchter gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung ermittelt; die Polizei nahm einen 25-Jährigen als Verdächtigen fest, der aber noch am Samstag wieder auf freien Fuß kam.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Januar 2019 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. ob sie die gewalttätigen Ausschreitungen durch Mitglieder der (Gegen-)Demonstration „Gemeinsam gegen rechts – keinen Meter der AfD“, besonders deren Versuche, an die Demonstranten „heranzukommen“, was nur durch Polizeisperren verhindert werden konnte, als – möglicherweise versuchte – „Menschenjagd“ oder „Hetzjagd“ bezeichnet;*

Zu 1.:

Am 8. Dezember 2018 versuchten Personen des linksautonomen Spektrums zu der auf dem Kronprinzplatz stattfindenden Versammlung mit dem Thema „Migrationspakt stoppen – Gelbwesten gegen ungezügelte Einwanderung“ zu gelangen. Dies wurde durch Einsatzkräfte der Polizei verhindert. Darüber hinaus liegen der Polizei Baden-Württemberg keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*2. ob und in welchen Verlautbarungen welcher Medien und wann sie die mutmaßlich von Linksextremisten durchgeführten Attacken auf friedliche Demonstranten sowie den Anschlag auf das Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, Stefan Räßle, verurteilt oder verurteilt hat;*

Zu 2.:

Hierzu war seitens des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration keine Öffentlichkeitsarbeit nachgefragt. Ungeachtet dessen verurteilt die Landesregierung jedwede Form von Gewalt – unabhängig vom wem sie ausgeht und gegen wen sie gerichtet ist. Für die Landesregierung gilt: Gewalt kann und darf niemals ein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein.

*3. ob – und ggf. warum nicht – sie den Anschlag auf Stefan Räßle MdL politisch und rechtlich als linksterroristischen Anschlag einstuft;*

*4. welche Erkenntnisse ihr zu Alter, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus, politischer Motivation über den oder die Täter, welche die Holzbank auf den fahrenden Wagen warf(en), vorliegen;*

*5. ob der 25-jährige festgenommene Verdächtige der „Holzbank-Attentäter“ war, ggf. wenn ja, warum er umgehend wieder auf freien Fuß gesetzt wurde;*

Zu 3., 4. und 5.:

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart führt im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Sachverhalt ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr u. a.

Die entsprechenden Ermittlungen, mit denen die zuständige Staatsschutzdienststelle des Polizeipräsidiums Stuttgart betraut ist, dauern an. Da die Voraussetzungen für den Erlass eines Haftbefehls nach Einschätzung der zuständigen Justizbehörde nicht gegeben waren, wurde ein Tatverdächtiger nach der Durchführung der erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen entlassen.

*6. ob eine Menschen- oder Hetzjagd vorliegt, wenn ein Mensch zu Fuß einen anderen Menschen im Auto so lange verfolgt, bis ersterer bei einer günstigen Gelegenheit ein Wurfgeschöß auf zweiteren werfen kann, oder nur, wenn ein Mensch einen anderen Menschen wenige Meter verfolgt und dann umdreht;*

Zu 6.:

Eine juristische oder polizeiliche Definition für den Begriff „Hetzjagd“ gibt es nicht.

Unabhängig vom umgangssprachlichen Bedeutungsinhalt dieser Begriffe trifft die Polizei Baden-Württemberg bei Hinweisen auf Straftaten oder konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit, ausgerichtet an den Umständen des Einzelfalles, die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

*7. welche Erkenntnisse zu Alter, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus, politischer Motivation, ihr über den oder die Täter, welche im Zusammenhang mit den verletzten Polizeibeamten stehen, vorliegen;*

Zu 7.:

Die mit der Fragestellung angesprochenen Sachverhalte sind ebenfalls Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Die Ermittlungen zu diesen Taten und den jeweiligen Tatumständen dauern an.

*8. ob die Verletzung von Polizisten durch Pfefferspray von linksextremen Demonstranten verursacht wurde oder die verletzten Polizisten unglücklich am falschen Ort standen, als ein Kollege sich damit Gewalttätern erwehren wollte;*

Zu 8.:

Zwischen Teilnehmern der Versammlung „Gemeinsam gegen rechts – keinen Meter der AfD“ und eintreffenden Teilnehmern der Versammlung „Migrationspakt stoppen – Gelbwesten gegen ungezügelte Einwanderung“ kam es zu einer Auseinandersetzung. Dadurch bedingt erfolgte nach den bisherigen Erkenntnissen durch zwei Polizeibeamte der Einsatz von Pfefferspray, bei dem auch diese selbst leicht verletzt wurden.

*9. welche linksextremistischen, linksradikalen und linken Gruppierungen und welche politischen Parteien zu der Demonstration „Gemeinsam gegen rechts – keinen Meter der AfD“ aufgerufen haben und welche sich an ihr beteiligt haben (die Antragsteller gehen davon aus, dass die Versammlung von der Polizei gefilmt wurde und sich die Antwort aus den Aufnahmen ergibt);*

Zu 9.:

Unter dem Motto „Gemeinsam gegen rechts – keinen Meter der AfD“ riefen Gruppierungen der linksextremistischen Szene des Großraums Stuttgart sowie aus Tübingen, Ulm und Villingen-Schwenningen zu Protesten gegen die Kundgebung der „Alternative für Deutschland“ (AfD) am 8. Dezember 2018 in Stuttgart auf. Dazu gehörten u. a. die linksextremistischen Gruppierungen „Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart & Region“ (AABS) sowie das „Kollektiv 26 – Autonome Gruppe Ulm“ und das „Offene Antifaschistische Treffen Villingen-Schwenningen“ (OAT VS).

Anhand der im Internet und auf Presseportalen veröffentlichten Bilder kann, ausgehend von den auf der Kundgebung gezeigten Bannern, u. a. von der Teilnahme der linksextremistischen Gruppierungen AABS, „Kollektiv 26 – Autonome Gruppe Ulm“, OAT VS und „Zusammen Kämpfen Stuttgart“ (ZK) ausgegangen werden.

*10. welche Rolle die Jugendorganisationen der SPD (Jusos) und der GRÜNEN (Grüne Jugend) bei der Organisation und Durchführung der Demonstration „Gemeinsam gegen rechts – keinen Meter der AfD“ und deren gewalttätigen Ausschreitungen einnahmen;*

*11. welche Erkenntnisse über legalen und illegalen Waffenbesitz von Mitgliedern der an der Gegendemonstration beteiligten Organisationen vorliegen;*

Zu 10. und 11.:

Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

*12. ob sie an im Landtag vertretene Parteien appellieren wird, ihre Jugendorganisationen dazu anzuhalten, sich von extremistischen und bzw. oder gewaltbereiten Gruppierungen öffentlich und konsequent zu distanzieren;*

*13. welche Maßnahmen sie ergreift, um Mitglieder der derzeit (noch) nicht als extremistisch eingestuften Jugendorganisationen wie „Jusos“ oder die „Grüne Jugend“ über linksextremistische und linksradikale Weltbilder aufzuklären;*

Zu 12. und 13.:

Die Landesregierung verurteilt jedwede Form von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung – unabhängig von wem sie ausgeht und gegen wen sie gerichtet ist. Die Polizei Baden-Württemberg ergreift alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zur konsequenten Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie zur beweissicheren Verfolgung von Straftaten.

Unabhängig der in der Anfrage genannten Organisationen beteiligt sich die Polizei Baden-Württemberg generell an verschiedenen Präventionsprogrammen im Bereich unterschiedlicher Phänomene des Extremismus. Die Programme dienen insbesondere der Aufklärung und Normverdeutlichung und sind auf spezielle Zielgruppen wie beispielsweise Schüler, junge Erwachsene oder allgemein Demonstrationsteilnehmer ausgelegt.

Im Rahmen der allgemeinen Präventionsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) finden Schulungen und Vorträge zu allen Phänomenbereichen für vielfältige Zielgruppen statt. Auf Anfrage werden entsprechende Veranstaltungen nach Maßgabe der personellen Kapazitäten des LfV angeboten.

Mit Blick auf weitere Präventionsmaßnahmen wird ergänzend auf die Ausführungen der Landesregierung beziehungsweise des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag der Abgeordneten Lars Patrick Berg u. a. AfD, „Anschläge von Linksextremisten auf Politiker der AfD und deren Eigentum“, Landtagsdrucksache 16/3829 und zum Antrag des Abgeordneten Dr. Boris Weirauch, SPD, „Antisemitische Vorfälle in Mannheim“, Landtagsdrucksache 16/5154, verwiesen.

*14. ob und ggf. in welchem Ausmaß sie eine Erhöhung des Personalbestands im Landesamt für Verfassungsschutz anstrebt, um gegen linksterroristische und linksextremistische Bestrebungen effizienter vorzugehen.*

Zu 14.:

Damit das LfV weiterhin seinen Anforderungen und gesetzlichen Aufgaben gerecht werden kann, strebt das Innenministerium bei der Aufstellung des Haushaltsplans für die Jahre 2020/2021 eine Erhöhung des Personalbestands an mit dem Ziel, bedarfsgerecht den Phänomenbereich des gewaltbereiten Extremismus noch intensiver in den Blick zu nehmen.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration